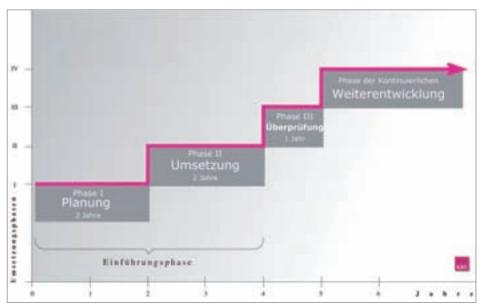
Qualitätsmanagement nimmt Formen an - KVB unterstützt Praxen

84 Prozent aller niedergelassenen Ärzte haben sich bereits über Qualitätsmanagement (QM) informiert, wie eine aktuelle Befragung der Stiftung Gesundheit aufzeigt: Niedergelassene sehen demnach den konkreten Nutzen von QM für ihre Praxis vor allem in der effizienten Gestaltung der Arbeitsabläufe und in der Verbesserung der Arbeitszufriedenheit von Praxisleitung und Mitarbeitern.

Auch die Anfang 2006 in Kraft getretene "Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung" (QM-Richtlinie) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) baut auf die systematische Anwendung bewährter Ansätze von Praxisführung und Qualitätsverbesserung. Sie definiert bestimmte Grundelemente und Mindestanforderungen an ein praxisinternes QM und gilt für alle Ärzte und Psychotherapeuten, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Viele der grundsätzlichen Anforderungen der QM-Richtlinie an ein Qualitätsmanagement sind in den Praxen bereits Alltag. Den genauen Zeitplan der QM-Richtlinie (siehe Abbildung), wichtige Inhalte und konkrete Tipps und Maßnahmen zur Umsetzung von QM hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) in einer neuen Broschüre "Informationen zur QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses" zusammengestellt.

Erste Stichproben ab Herbst

Obwohl das einrichtungsinterne QM (Planungs-, Umsetzungs-, Überprüfungs- und Weiterentwicklungsphase) erst 2010 abgeschlossen sein soll, schreibt die QM-Richtlinie vor, dass bereits 2007 mit Abschluss der Planungsphase eine Stichprobe gezogen werden muss. Im dritten Quartal 2007 werden 2,5 Prozent aller bayerischen Vertragsärzte und -psychotherapeuten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt und von der KVB angeschrieben. In einem Fragebogen sollen sie den Einführungsstand ihres QM darlegen. Die Ergebnisse bewertet und dokumentiert dann eine bei der KVB errichtete QM-Kommission und leitet sie an den G-BA weiter. Ihre QM-Unterlagen müssen die Ärzte derzeit nicht einreichen. Fragebogen zur Erhebung des Einführungsstandes und Selbstbewertungsbo-



Zeitplan zur Einführung von Qualitätsmanagement.

gen für die Praxis sind Teil der zitierten Infobroschüre, welche alle KVB-Mitglieder im Juli 2007 erhielten.

Anforderungen der QM-Richtlinie des G-BA

Phase I (Planungsphase):

- konkrete Qualitätsziele für die Praxis benennen,
- Einführungsmaßnahmen zur Einführung des QM planen,
- schriftliche Selbstbewertung der Praxis vornehmen,
- gegebenenfalls einen QM-Verantwortlichen benennen.

Die Teilnahme an Fortbildungskursen zum QM wird empfohlen. Die Planungsphase müssen die Praxen bis Ende 2007 abschließen. Ab Januar 2008 sollen sie in der Phase II wichtige Inhalte und QM-Instrumente umsetzen und einführen.

Umsetzungsphase beginnt 2008

Längstens zwei weitere Jahre nach Analyse der Planungsphase sollen die Praxen

- konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements ergreifen,
- alle Inhalte und Grundelemente der Richtlinie in den Bereichen "Patientenversorgung" und "Praxisführung/Mitarbeiter/Organisation" unter Verwendung aller genannten Instrumente eingeführt haben (§ 3 und 4).

Fragen zur Umsetzung von QM oder zur QM-Richtlinie beantworten die Experten der KVB: Telefon 01805 909290-25*, Fax 01805 909290-26* (*14 Cent pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz), E-Mail: QM-Beratung@ kvb.de

> Ingrid Aßner-Rahn, Tatjana Mecklenburg (beide KVB)